

Vorlage Nr. IX/11/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Beschluss zur Erfüllung eines Teilkriteriums für den Antrag auf Zertifizierung der Stadt Bremerhaven als Fair Trade - Stadt

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die Zertifizierung Bremerhavens als Fairtrade-Stadt beim Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritte Welt“ e.V. Köln zu beantragen.

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Zertifizierung zur Fairtrade –Town zu beantragen. Im Vorfeld wird die Einhaltung der dafür notwendigen Kriterien überprüft und gegebenenfalls herbeigeführt.“ (Auszug aus dem Beschluss zum Antrag-Nr. StVV-AT 15/2013)

Das Umweltdezernat bearbeitet für den Magistrat die Erfüllung der Zertifizierungsvoraussetzungen und wird die Zertifizierung beantragen. Ein Antrag auf Zertifizierung hat dann Erfolgsaussichten, wenn zuvor fünf Kriterien des Zertifikatausstellers erfüllt sind. Sie sind in der beiliegenden Langversion - „Fünf Kriterien, um „Fairtrade-Stadt“, „Fairtrade-Kreis“ oder „Fairtrade-Gemeinde“ zu werden – umfänglich beschrieben.

Die Erfüllung dieser fünf Zertifizierungs-Kriterien ist für Bremerhaven so auszulegen, dass:

1. der Antrag auf Zertifizierung beschlossen ist und darüber hinaus ein Beschluss herbeigeführt wird, nach dem bei allen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und im Büro des Oberbürgermeisters Fair Trade – Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel angeboten wird.
2. eine lokale Steuerungsgruppe in vorgeschriebener Mindestzusammensetzung das Zertifizierungsverfahren koordiniert.
3. eine Mindestzahl an Gastronomiebetrieben und Einzelhändlern Bremerhavens Fair Trade - Produkte anbietet.
4. an öffentlichen Einrichtungen ebenfalls Fair Trade – Produkte angeboten werden und dort Bildungsaktivitäten zum Thema Fairer Handel angeboten werden.
5. die örtlichen Medien über alle im Rahmen des Zertifizierungsprozesses stattfindenden Aktivitäten berichten.

Bei der Bearbeitung der Kriterien stützt sich das Dezernat für Umwelt auf bewährtes lokales

Akteurwissen des Nord-Süd-Forum e. V., der in Absprache mit dem Umweltdezernat die Kriterien 2 bis 5 bis zur Antragsreife zu bearbeiten wird.

Der Magistrat ist nun aufgefordert, sich mit einer verbindlichen Erklärung zur Darreichung von Fair Trade-Produkten in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und des Oberbürgermeisters zu befassen. Die Darreichung von Fair Trade - Produkten in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ist bereits durch Beschluss zum Antrag Nr. 236 für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Februar 1998 geregelt, nach dessen Wortlaut die VHS-Lehrküche als Gastronomiebetrieb einer städtischen Einrichtung überall dort wo Alternativen zu herkömmlichen Angeboten bestehen, ihr Sortiment durch Produkte mit dem „Trans Fair“-Gütesiegel ersetzt.

B Lösung

Der Magistrat beschließt, zukünftig bei allen Sitzungen im Büro des Oberbürgermeisters Kaffee und mindestens ein weiteres Produkte aus Fairem Handel anzubieten. Als weitere Produkte aus Fairem Handel kommen für Sitzungen zum Beispiel in Frage Zucker, Kekse oder auch Tee. Produktalternativen zu den genannten Beispielen sind unter der Webadresse www.transfair.org zu finden.

C Alternativen

Verzicht auf die Zertifizierung

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Zwischen dem Umweltdezernat und dem Nord-Süd-Forum e. V. wurde ein Projektvertrag geschlossen, der die antragsreife Bearbeitung der Kriterien 2 bis 4 durch den Nord-Süd-Forum e. V. regelt. Der Nord-Süd-Forum e.V. erhält dafür über zwei Jahre Zuwendungen in Höhe von € 5000 pro Jahr aus Klimastadthaushaltsmitteln des Umweltschutzamtes.

Mit der Anschaffung fair gehandelter Produkte können, gegenüber konventionellen Produkten, geringfügige Mehrkosten entstehen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Oberbürgermeister

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch das Dezernat IX vorgenommen. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, zukünftig im Büro des Oberbürgermeisters Kaffee und mindestens ein

weitere Produkte aus Fairem Handel anzubieten. Als weitere Produkte aus Fairem Handel kommen für Sitzungen zum Beispiel in Frage Zucker, Kekse oder auch Tee. Produktalternativen zu den genannten Beispielen sind unter der Webadresse www.transfair.org zu finden.

gez.
Anke Krein
Stadträtin

Anlage 1: Langversion der Kriterien für das Zertifikat Fair Trade Stadt